



Gemeinde Lausen

GESUCH FÜR ALLMENDBEANSPRUCHUNG

Gesuchsteller/in Telefon

Bauherr/in Telefon

Objekt.

Strasse Parz. Nr.

Datum der Beanspruchung der Strasse

vom..... bis

beanspruchte Breite Länge

Fläche

Unterschrift

Ort/Datum Gesuchsteller/in

Weisungen für die Gesuchseingabe

1. Dem Gesuch ist ein **Situationsplan** mit Eintrag der beanspruchten Fläche beizulegen.
2. Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen einzureichen.

Gebühren

Minimalgebühr CHF 50.– bzw. CHF 1.– pro m² und Woche

Gebühr CHF zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein.

Allmendbewilligung

Das Allmendgesuch wird gemäss der untenstehenden allgemeinen Bedingungen und besonderen Vorschriften bewilligt.

Lausen,

Gemeinde Lausen
Abteilung Bau und Unterhalt

Andreas Neuenschwander
Leiter Bau und Unterhalt

Exemplare an:

- Gesuchsteller/in (Original)
- Bauherr/in
- Bau und Unterhalt
- Finanzen und Steuern
- Werkhof

Allgemeine Bedingungen

1. Der Gemeinderat bewilligt das vorgenannte Gesuch unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen gemäss SN-Nr. 640 886 (Norm Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute für temporäre Signalisationen auf Haupt- und Nebenstrassen).
2. Die Arbeiten sind nach der Aufnahme ohne Verzug abzuschliessen und das benützte Areal wieder ordnungsgemäss in sauberem Zustand freizugeben.
3. Eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 Metern ist einzuhalten.
4. Das benützte Areal und die anliegende Strasse sind auch während der Benützung sauber zu halten.
5. Allfällig Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden und zu Lasten der Gesuchsteller bzw. der Verursacher in Ordnung zu bringen.
6. Jede Haftung seitens der Gemeinde wird vollumfänglich abgelehnt.

Besondere Vorschriften

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....